

Darf eine negative Stundenbilanz ("Minusstunden") auf die Elternteilzeit angerechnet werden?

Beitrag von „kodi“ vom 7. Januar 2025 18:24

Zitat von CreativeGreen2.0

Ich schätze mal, dass der Wunsch, meine Stundenbilanz zum Schuljahresende weitestgehend auf 0 zu kriegen, daher kommt, dass ich die Schule zum Ende des Jahres aufgrund einer Versetzung verlasse.

Nein, der Ausgleich hat nichts mit deiner Versetzung zu tun, sondern wird schlicht durch die ADO bzw. die dahinterliegende Verordnung zum Schulgesetz gefordert.

Zitat von ADO §13 (2)

(2) Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden einer Lehrerin oder eines Lehrers kann vorübergehend aus schulorganisatorischen Gründen um bis zu sechs Stunden über- oder unterschritten werden.² Eine Überschreitung um mehr als zwei Stunden soll in der Regel nicht ohne Zustimmung der betroffenen Person erfolgen, wenn sie über zwei Wochen hinaus andauert. **Die zusätzlich oder weniger erteilten Unterrichtsstunden sind innerhalb des Schuljahres auszugleichen, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr** ([§ 2 Absatz 4 VO zu § 93 Absatz 2 SchulG](#)).